

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Erwerb eigener Aktien, 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 21. Februar 2020 bis einschließlich 25. Februar 2020 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 15.506 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 13. Februar 2020 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 14. Februar 2020 mitgeteilt wurde.

Vom 21. Februar 2020 bis 25. Februar 2020 betragen die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum Rückkaufstag	Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (in EUR)	Aggregiertes Volumen (in EUR)
21.02.2020	5.145	19,65	101.088,45
24.02.2020	5.279	19,21	101.394,28
25.02.2020	5.082	19,07	96.906,63

Die Gesamtzahl der bislang durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 14. Februar 2020 bis einschließlich 25. Februar 2020 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 40.000 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgt durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank, die Landesbank Baden-Württemberg, ausschließlich über die Börse (Xetra).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Stuttgart, den 2. März 2020

Wüstenrot & Württembergische AG

Der Vorstand